

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Herrn Michael Zaske
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Vorab per Mail an

mohamed.hamdali@msgiv.brandenburg.de

michael.zaske@msgiv.brandenburg.de

Entwurf der Änderung der Förderrichtlinie zur Stärkung der landärztlichen Versorgung Brandenburgs (Landärztinnen/Landärzte-Richtlinie)

hier: Stellungnahme der LKB

Sehr geehrter Herr Zaske,

mit Schreiben vom 16.04.2020 (Eingang bei der LKB am 20.04.2020) haben Sie uns den Entwurf der Änderung der Förderrichtlinie zur Stärkung der landärztlichen Versorgung Brandenburgs (Landärztinnen/Landärzte-Richtlinie) übermittelt und die LKB um Stellungnahme bis zum 28.04.2020 gebeten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Erweiterung der Fachgebiete für die Ärzte in Weiterbildung

Die LKB begrüßt grundsätzlich die vorgesehene Erweiterung der Fachgebiete für Ärzte in Weiterbildung unter Ziffer 1.2.2. der Förderrichtlinie um die Bereiche Allgemeinmedizin, Allgemeinchirurgie, Urologie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Wir weisen jedoch darauf hin, dass auch in weiteren in der Förderrichtlinie bisher nicht vorgesehenen Bereichen, in Teilen schon seit vielen Jahren, ein sehr großer (ungedeckter) Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten besteht. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Bereiche der Anästhesiologie und der Inneren Medizin. Wir plädieren dafür, auch diese beiden Fachgebiete unter Ziffer 1.2.2 mit aufzuführen.

Unabhängig hiervon erscheint es sachgerecht, die geplante Erweiterung der Fachgebiete unter Ziffer 1.2.2. auch unter Ziffer 1.2.1. der Förderrichtlinie widerzuspiegeln.

Zur Förderung der Weiterbildung sei, wie bereits in unserer Stellungnahme zur Erstfassung der Förderrichtlinie, nochmals der Hinweis erlaubt, dass die LKB die bisherige Beschränkung bei der Förderung nur auf niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für nicht ausreichend hält. Wir empfehlen, den möglichen Förderkreis auch auf Kliniken mit Ärzten mit entsprechenden Weiterbildungsbeugnissen zu erweitern.

Erweiterung der Richtlinie um Hochschulen im EU-Gebiet

Die LKB stimmt der Erweiterung des förderantragsberechtigten Personenkreises auf Studierende der Humanmedizin in der Europäischen Union i.V.m. mit Ziffer 2.1.7 der Richtlinie (bei gleichrangiger Eignung gilt ein Vorrang bei der Stipendienvergabe für Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabschluss in Brandenburg oder Studierende an einer Hochschule im Land Brandenburg) zu.

Abschließend wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die in Ihrem Begründungsschreiben angesprochenen Ergebnisse einer ersten Evaluation der Förderrichtlinie durch eine Arbeitsgruppe von Vertretern der STK, des MWFK, der KVBB und des MSGIV zur Kenntnisnahme übermitteln könnten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen